

Änderungsantrag

des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2314, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen eines Entmilitarisierungsprogramms werden folgende Titel geändert:

1. a) In Kapitel 14 01 werden folgende Ansätze gestrichen:

Titel 531 02 – Öffentlichkeitsarbeit –	4 000 000 DM
Titel 535 04 – Psychologische Verteidigung –	2 400 000 DM
Titel 535 05 – Zur Verfügung des Bundesministers der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirm- dienstes –	4 800 000 DM

b) In Kapitel 14 01 wird der Ansatz bei

Titel 711 09 – Maßnahmen zur Energieeinsparung in
Gebäuden des Bundes –
um 100 000 000 DM auf 170 000 000 DM gekürzt.

2. a) In Kapitel 14 02 werden folgende Ansätze gestrichen:

Titel 529 03 – Zur Verfügung des Bundesministers der Verteidigung für außergewöhnlichen Aufwand usw. –	1 000 000 DM
Titel 539 03 – Nachwuchswerbung –	7 000 000 DM
Titel 685 01 – Zuschuß an den Arbeitskreis für Wehr- forschung e. V. –	198 000 DM
Titelgr. 04 – Kosten der Unterstützung der US-Gaststreit- kräfte einschließlich der notwendigen Vorbereitungen –	108 590 000 DM

b) In Kapitel 14 02 werden folgende Ansätze gekürzt:

Titel 538 01 – Frachten und Nebenkosten für Transporte
der Bundeswehr im Inland und Ausland, soweit nicht an
anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt –
um 50 000 000 DM auf 84 000 000 DM,

Titelgr. 01 – Kosten der militärischen Ausbildung im Ausland und durch ausländische Stellen –
um 125 000 000 DM auf 125 995 000 DM.

3. a) In Kapitel 14 03 werden folgende Ansätze gestrichen:

Titel 524 01 – Militärfachliche Zeitschriften – 5 624 000 DM
Titel 684 02 – Zuschuß an den „Verband der Reservisten
der Bundeswehr e. V.“ – 18 329 000 DM

b) In Kapitel 14 03 werden folgende Ansätze gekürzt:

Titel 527 01 – Reisekostenvergütungen für Inlandsdienst-
reisen –
um 10 000 000 DM auf 22 500 000 DM,
Titelgr. 01 – Militärische Ausbildung im Inland –
um 17 000 000 DM auf 90 000 000 DM,
Titelgr. 02 – Kosten für Truppenübungen usw. –
um 70 750 000 DM auf 143 000 000 DM.

4. In Kapitel 14 04 wird der Ansatz bei

Titelgr. 03 – Wehersatzwesen –
um 7 700 000 DM auf 37 330 000 DM gekürzt.

5. In Kapitel 14 05 wird der Ansatz bei

Titelgr. 04 – Lehre und Forschung –
um 4 000 000 DM auf 17 903 000 DM gekürzt.

6. a) In Kapitel 14 12 werden folgende Ansätze gestrichen:

Titel 539 04 – Bewachungskosten – 319 000 000 DM
Titel 652 01 – Zuweisungen an die Länder zur Unterhal-
tung von Straßen, Gebäuden und Anlagen – 750 000 DM
Titel 653 01 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde-
verbände zur Straßenunterhaltung – 750 000 DM
Titel 682 01 – Zuschüsse zur Unterhaltung von Gleisab-
schnitten an die Deutsche Bundesbahn – 200 000 DM
Titel 682 02 – Zuschüsse an andere Bundesbehörden für
die Unterhaltung von bundeseigenen Verkehrseinrich-
tungen, Gebäuden und Anlagen – 350 000 DM
Titel 685 01 – Zuschüsse an sonstige Körperschaften zur
Unterhaltung und Bewirtschaftung von nicht-bundes-
eigenen Verkehrseinrichtungen – 700 000 DM
Titel 821 03 – Beschaffung von Liegenschaften für militäri-
sche Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO
für bundeseigene Grundstücke – 78 000 000 DM
Titelgr. 06 – Überprüfung und Ausbau öffentlicher Ver-
kehrseinrichtungen von militärischem Interesse –
(80 000 000 DM)

b) In Kapitel 14 12 werden folgende Ansätze gekürzt:

Titel 517 01 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude
und Räume –
um 300 000 000 DM auf 864 000 000 DM,

Titel 519 01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –
um 363 000 000 DM auf 497 000 000 DM,
Bauausgaben (Titel 555 01 bis 558 60)
um 550 000 000 DM auf 800 000 000 DM,
Titel 558 99 – Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (militärische Anlagen usw.) –
um 80 000 000 DM auf 50 000 000 DM,
Titel 643 01 – Ersatzleistungen für Wege- und Straßenschäden –
um 8 300 000 DM auf 16 700 000 DM,
Titel 812 01 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland –
um 30 000 000 DM auf 30 000 000 DM.

7. In Kapitel 14 13 werden

a) der Ansatz bei

Titel 553 01 – Erhaltung des Pioniermaterials –
um 6 000 000 DM auf 53 000 000 DM gekürzt,

b) Titel 554 01 – Beschaffung von Pioniermaterial –

37 000 000 DM

gestrichen.

8. In Kapitel 14 14 werden

a) der Ansatz bei

Titel 553 01 – Erhaltung des Fernmeldematerials –
um 30 000 000 DM auf 285 000 000 DM gekürzt,

b) Titel 554 02 – Beschaffung von Fernmeldematerial –

800 000 000 DM

gestrichen.

9. a) In Kapitel 14 15 werden folgende Ansätze gestrichen:

Titel 554 01 – Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich Zubehör – 950 000 000 DM

Titel 554 02 – Beschaffung von Kampffahrzeugen –
2 100 000 000 DM

Titel 554 04 – Beschaffung von Munition –
2 425 000 000 DM

Titel 554 05 – Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderen Stellen veranschlagt – 699 000 000 DM

b) In Kapitel 14 15 werden folgende Ansätze gekürzt:

Titel 553 03 – Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen –
um 2 100 000 DM auf 18 900 000 DM,

Titel 555 04 – Erhaltung des Fahrzeugs- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte –
um 150 000 000 DM auf 1 350 000 000 DM.

10. Kapitel 14 16 wird gestrichen.

112 000 000 DM

11. In Kapitel 14 17 werden
- a) folgende Ansätze gekürzt:
- Titel 522 01 – Betriebsstoff für die Bundeswehr –
um 305 000 000 DM auf 610 000 000 DM,
- Titel 553 01 – Erhaltung des Quartiermeistermaterials –
um 12 000 000 DM auf 40 000 000 DM,
- b) Titel 554 01 – Beschaffung von Quartiermeistermaterial –
70 000 000 DM
- gestrichen.
12. In Kapitel 14 18 wird der
- Titel 554 01 – Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät –
840 000 000 DM
- gestrichen.
13. a) In Kapitel 14 19 werden folgende Ansätze gestrichen:
- Titel 554 01 – Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät –
500 000 000 DM
- Titel 554 02 – Beschaffung des Waffensystems MRCA –
2 840 000 000 DM
- Titel 554 04 – Beschaffung des Waffensystems Alpha Jet –
80 000 000 DM
- b) In Kapitel 14 19 wird
- Titel 553 01 – Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät –
um 140 000 000 DM auf 1 100 000 000 DM gekürzt.
14. Kapitel 14 20 – Wehrforschung, wehrtechnische Entwicklung und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung –
(Gesamtausgaben) 2 498 800 000 DM
- wird gestrichen.
15. Kapitel 14 21 – Wehrtechnik und Beschaffung –
wird
um 60 000 000 DM auf 986 463 000 DM gekürzt.
16. Kapitel 14 22 – Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen –
1 279 418 000 DM
- wird gestrichen.

Bonn, den 26. November 1984

Kleinert (Marburg)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

1. Insbesondere die „intelligenten“ Waffensysteme sind Teil einer Militärstrategie, die die Vorneverteidigung immer weiter nach vorne verlagert. „Verteidigung“ bedeutet nach diesen Konzepten: das Ausdehnen des Gefechtsfeldes in die Tiefe des gegnerischen Raumes, die Vernichtung der feindlichen Luftstreitkräfte, das Verhindern des Aufschlusses der zweiten und dritten Staffel der gegnerischen Angriffsverbände usw. Vorneverteidigung ist hier der Deckname für Angriffsvorbereitung. Durch die Aufrüstung ebenso wie durch Bedrohungsszenarios, die aus Legitimationsgründen verbreitet werden, ist der Friede gefährdet. Dazu kommt, daß mit dem Aufbau gigantischer Systemstrukturen, wie das mittlerweile bei fast allen Waffensystemen der Fall ist, der menschliche Entscheidungsspielraum immer beschränkter wird. Mit der Computerisierung und „Konventionalisierung“ wird die Hemmschwelle für das Auslösen eines bewaffneten Konflikts bedrohlich herabgesetzt. Es ist anzunehmen, daß diese militärischen Apparaturen auch zunehmend ein militär- und haushaltspolitisches Eigenleben entfalten werden, das dann wiederum von Militärs als „Sachzwang“ weitergegeben wird. Die Rechtfertigung dieser Ausgaben mittels entsprechender Bedrohungsszenarios ist unglaublich, solange bereits bestehende vertragliche Verpflichtungen und ein bestehender Militärapparat eine Umkehrbarkeit in der Militärpolitik unmöglich machen.
2. Auch die sozialstaatlichen Besitzstände sind durch diese Art von Aufrüstung gefährdet. Da offenbar in der langfristigen Bundeswehrplanung sowohl die traditionellen Waffensysteme durch Nachfolgeprojekte fortgeschleppt werden sollen, als auch neue, „intelligente“ Waffensysteme eingeführt werden sollen, kulminiert sich die Finanzierung zu einer Gefährdung der Sozialausgaben. Deren Kürzung hat für die gegenwärtige Bundesregierung aus Gründen der ordnungspolitischen Wünschbarkeit und haushaltspolitischen Machbarkeit oberste Priorität.
3. Auch rein waffentechnisch betrachtet wird die Beschaffung immer neuer Generationen von Schiffen, Panzern und Flugzeugen fragwürdig: durch die selbstlenkenden Abwehrwaffen werden sie von Militärexperten längst für überflüssig gehalten. So gibt es für die Fortschreibung des Leo II zu Leo III, die neuen Fregatten und U-Boote keine sinnvolle militärpolitische Begründung, während beim Jäger 90 die Vielfältigkeit des Kampfauftrags, die Unterschiedlichkeit der nationalen Interessen ein Desaster wie beim Tornado erwarten lassen.
4. Schließlich ist mit dieser Art militärischer Aufrüstung in mehrfacher Hinsicht eine weitere Aushöhlung der Budgetbewilligungskompetenz des Parlaments verbunden.
 - Die Kostenkalkulationen, die der Bundeswehrplanung zugrunde liegen, sind unseriös: so wird in Preisen von 1983 kalkuliert, tauchen kostenintensive Beschaffungsprojekte noch gar nicht im Bundeswehrplan auf etc.

- Außerdem ist darauf zu verweisen, daß durch die schon jetzt geplanten Vorhaben langfristig eine fast vollständige Mittelbindung bis Anfang der 90er Jahre zu erwarten ist, ein Spielraum für die Anpassung an die in der Zwischenzeit nicht stillstehende Entwicklung der Waffentechnik nicht verbleibt.

Aus diesen Umständen läßt sich die Vermutung ableiten, daß hier auf Basis viel zu niedriger Ansätze eine politische Entscheidung herbeigeführt werden soll und erst nach Erreichen eines points of no return ein Zuschußbedarf angemeldet wird.

- Die Ausstattung der Bundeswehr ist für einen Verteidigungsauftrag hinreichend. Deswegen und aus den oben genannten Gründen sind Neubeschaffungen überflüssig.
- Der Aus- und Umbau der militärischen Infrastruktur steht in dem oben genannten Kontext.
- Es ist mit einem reinen Verteidigungsauftrag der Bundeswehr durchaus vereinbar, die militärische Aktivität (Manöver, Schießübungen u. ä.) um ein Drittel zu verringern.
- Die gegenwärtige Bundesregierung ist weder gewillt noch in der Lage, eigenständige sicherheitspolitische Interessen in den NATO-Gremien zu vertreten.
- In eine Abrüstungspolitik muß auch das mit Militäraufgaben befaßte Personal einbezogen werden. Eine Reduktion der Soldaten auf 350 000 Mann, eine Planstellenreduzierung entsprechend der natürlichen Abgangsrate und darüber hinausgehende Umschulungsangebote sind verteidigungspolitisch geboten.
- Die Ausgaben für Wehrforschung bedeuten eine langfristige finanzpolitische Festlegung. Unabhängig von verteidigungspolitischen Notwendigkeiten sollen hier einerseits im Rahmen des Nachfolgedenkens Großwaffensysteme finanziert und zum anderen moderne Offensivwaffen projiziert und eingeführt werden.

